

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 05. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2019)

zum Thema:

Grundstücks-Teilungen und Vermessungsämter

und **Antwort** vom 20. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20438
vom 05.08.2019
über Grundstücks-Teilungen und Vermessungsämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Aus der Gesamtschau der Fragen geht der Senat davon aus, dass nicht die grundbuchrechtlichen Grundstücksteilungen sondern die liegenschaftsrechtlichen Zerlegungen von Flurstücken gemeint sind. Flurstückszerlegungen (Bildung neuer Flurstücksgrenzen) sind regelmäßig die Voraussetzung für die grundbuchrechtliche Grundstücksteilung.

Frage 1:

Wie viele Grundstücksteilungen hat es in Berlin in den Jahren 2017 und 2018 gegeben?

Antwort zu 1:

Die Anzahl der von den Bezirken - Fachbereich Vermessung - in das Liegenschaftskataster übernommenen Grenzvermessungen beläuft sich auf 872 (für 2017) und 780 (für 2018).

Frage 2:

Welche Bedeutung haben zügige Grundstücksteilungen aus Sicht des Senats auf den zeitnahen Bau von Mietwohnungen?

Antwort zu 2:

Der Senat misst der zügigen Übernahme von Anträgen zur Bildung neuer Flurstücksgrenzen weiterhin eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden als Ergebnis des Projekts „Amtliche Vermessung Berlin“ (ein Projekt des Neugliederungs- und

Modernisierungsprogramm der Berliner Verwaltung „Neuordnungsagenda 2006“) seit 2006 Zielvereinbarungen zwischen den Bezirken und der für Geoinformation zuständigen Senatsverwaltung abgeschlossen, mit der Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Liegenschaftskataster vereinbart wurden.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter waren pro Bezirk vor 10 und vor 5 Jahren in den Vermessungsämtern tätig?

Antwort zu 3:

Die Stellenanzahl im Fachbereich Vermessung der Bezirke für 2009 und 2014 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	2009		2014	
	Stellenanzahl (ohne Azubi)	Azubi	Stellenanzahl (ohne Azubi)	Azubi
Mitte	38,97	7	54,49	7
Friedrichshain- Kreuzberg	37	2	35	0
Pankow	64	0	54,44	0
Charlottenburg- Wilmersdorf	35	3	30	4
Spandau	35,58	4	37,95	5
Steglitz- Zehlendorf	29	3	26	0
Tempelhof- Schöneberg	38	4	33	4
Neukölln	29,5	3	24,5	3
Treptow- Köpenick	65,53	3	55,23	3
Marzahn- Hellersdorf	56,88	6	51,38	6
Lichtenberg	42,5	3	40,6	3
Reinickendorf	28,68	3,67	26,58	3
Quelle	Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2008/2009 Bezirkshaushaltspläne		Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2014/2015 Bezirkshaushaltspläne	

Frage 4:

Wie lange dauert die Übernahme von Grundstücksteilungen bei den Vermessungsämtern der Bezirke (bitte einzeln auflisten)?

Frage 5:

Wie groß ist der Rückstand der zu übernehmenden Grundstücksteilungen je Bezirk?

Antwort zu 4 und zu 5:

Über die Bearbeitungsdauer einzelner Vorgänge werden keine Erhebungen vorgenommen. Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde vereinbart, dass die abschließende Bearbeitung eines Vorgangs innerhalb von max. 16 Wochen ab dem Vorliegen einwandfreier Vermessungsschriften erfolgt. Im Rahmen der Zielkontrolle wird erhoben, wie viele Vorgänge innerhalb dieser Frist abgearbeitet wurden und welche Erledigungsquote damit erreicht wurde.

Die Zahlen für 2017 und 2018 sind der nachstehenden Tabelle bezirksweise zu entnehmen:

Bezirk	Vermessungsschriften							
	2017				2018			
	Anzahl der Anträge zum 01.01.	eingereicht	übernommen	Innerhalb 16 Wochen	Anzahl der Anträge zum 01.01.	eingereicht	übernommen	Innerhalb 16 Wochen
Mitte	40	52	68	71%	24	63	59	64%
Friedrichshain-Kreuzberg	51	19	38	24%	33	18	32	31%
Pankow	24	127	111	85%	29	103	99	95%
Charlottenburg-Wilmersdorf	34	36	40	3%	22	36	42	10%
Spandau	28	59	49	31%	42	59	72	26%
Steglitz-Zehlendorf	20	43	50	44%	15	36	27	11%
Tempelhof-Schöneberg	11	41	42	95%	12	40	47	96%
Neukölln	5	38	34	100%	9	28	34	100%
Treptow-Köpenick	146	141	153	9%	132	138	126	10%
Marzahn-Hellersdorf	62	149	186	100%	16	173	149	100%
Lichtenberg	19	57	61	93%	15	56	64	94%
Reinickendorf	22	38	40	38%	21	39	29	21%
Quelle	Zielkontrolle zur Zielvereinbarung „Optimierung der Zusammenarbeit im amtlichen Vermessungswesen“, 2017				Zielkontrolle zur Zielvereinbarung „Optimierung der Zusammenarbeit im amtlichen Vermessungswesen“, 2018			

Frage 6:

Welche Bedeutung misst der Senat der zügigen Bearbeitung von Grundstücksteilungen bei der zügigen Umsetzung von Baumaßnahmen zu?

Antwort zu 6:

Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 7:

Sieht der Senat die Möglichkeit, einzelne Aufgaben der Vermessungsämter an öffentlich bestellte Vermesser zu übertragen, um so die Bearbeitungsdauer zu reduzieren?

Antwort zu 7:

Die Bestellung von öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieuren (ÖbVI) erfolgt, um hoheitliche Aufgaben des Staates durch freiberuflich Tätige wahrnehmen zu lassen. Die gegenwärtige Aufgabenteilung zwischen den beiden gesetzlichen Vermessungsstellen (bezirklicher Fachbereich Vermessung, ÖbVI) sieht vor, dass ÖbVI die Messungsdurchführung und Auswertung bis hin zur Durchführung eines Grenztermins (entspricht einer Anhörung im verwaltungsrechtlichen Sinn) vornehmen und die Vermessungsschriften zur Fortführung des Liegenschaftskatasters (Vermessungsschriften) erstellen. Nach Prüfung der eingereichten Vermessungsschriften erlässt das Vermessungsamt den Grenzfeststellungs- und Abmarkungsbescheid und übernimmt nach Erlangung der Rechtskraft des Bescheides das Ergebnis in den amtlichen Nachweis. Diese Aufgabenteilung zwischen den beiden gesetzlichen Vermessungsstellen wird in Berlin seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Ab dem Jahr 2020 ist die für die Durchführung von Grenzvermessungen erforderliche Bereitstellung von Vermessungsunterlagen über ein Online-Verfahren geplant. Die Unterlagen werden dann direkt durch die ÖbVI abgerufen; die bisherige händische, zeitaufwändige Zusammenstellung dieser Unterlagen durch die Bezirke - Fachbereich Vermessung – wird entfallen.

Berlin, den 20.08.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen